

**Erstellung eines kommunalen Wärmeplans;
Antrag Nr. 383 vom 03.05.2022 der Stadträtinnen Elke Rümmelein, Sigi Hagl und
Hedwig Borgmann sowie der Stadträte Dr. Thomas Keyßner und Christoph Rabl**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.11.2022	Stadt Landshut, den	02.11.2022
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Herr Jahn Frau Kasperczyk

Vormerkung:

Die kommunale Wärme(leit)planung (KWP) ist ein strategisches Instrument zur Beschreibung und Erreichung einer Treibhausgas neutralen Wärme- und Kälteversorgung eines abgegrenzten Gebietes. Dabei wird in dieser Planung durch die Kommune ein Fahrplan zum Umbau und der Prioritätensetzung bei der Wärmeversorgung verankert. Der Antrag Nr. 383 gibt die Beschlussempfehlung, dass die Verwaltung beauftragt werden soll einen solchen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bereits ein Energienutzungsplan für das Stadtgebiet Landshut existiert, der im Zeitraum April 2014 bis August 2016 erstellt wurde. Dieser stellt insbesondere auch für die Stadtwerke Landshut eine hinreichend Arbeitsgrundlage für Planungen u.a. auch zur Wärmeversorgung dar.

Weiterhin ist für das Jahr 2023 mit der Erstellung des Klimaaktionsplans zu rechnen. Aufgabe des Gutachters wird es u.a. auch sein, die vorhandenen Pläne und Konzepte zu sichten, Analysen bei Bedarf fortzuschreiben und eine Empfehlung zu geben, welche weitergehenden Untersuchungen in den einzelnen Sektoren und ggf. in einzelnen Stadtteilen ergänzend ziel führend sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses Ergebnis abgewartet werden. Selbstverständlich kann sich dann auch die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wärmeplans unter Berücksichtigung der im Klimaaktionsplan festgelegten Grundvorgaben ergeben. Bereits jetzt, losgelöst vom Klimaaktionsplan einen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen birgt die Gefahr, dass ein weiteres Papier erstellt wird, mit dem am Ende keiner arbeiten wird.

Zudem ist auf folgendes hinzuweisen:

Gegenwärtig wird in Fachkreisen eine gesetzliche Verpflichtung von Kommunen zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung diskutiert, wie sie in Schleswig-Holstein schon seit 17.12.2021 für größere Kommunen eingeführt ist. Nachdem sich wegen der Rückgriffmöglichkeit auf den Energienutzungsplan derzeit keine Dringlichkeit für die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans ergibt, sollte die Entwicklung hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans abgewartet werden. Sofern schon vorab ein Plan erstellt wird, müsste dieser eventuell in Bälde erneut überarbeitet oder gar neu geschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die diesbezüglichen Empfehlungen des Klimaaktionsplans sind abzuwarten.

Anlage:

- Antrag Nr. 383

